

Fragebogen



GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999
Fax +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer

Musiknutzungen in Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten

Angaben zum Träger/Betreiber der Einrichtung

Anrede	Name/Verein/Gesellschaft	Vorname
bei Gesellschaften oder Vereinen *		Geburtsdatum
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Registergericht	Handelsregisternummer	

* Vor- und Zuname der Vertretungsberechtigten

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Anrede	Name	Vorname
Straße/Nr.	PLZ/Ort	

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung		
Art		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Tag der Eröffnung
Verbandsmitgliedschaft**	seit	Mitgliedsnummer

** z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritas

Die Einrichtung ist im Sinne von § 52 AO als gemeinnützig anerkannt ja nein

Angaben zur Musiknutzung

Wiedergabe von Hintergrundmusik (ohne Tanz oder sonstigem Veranstaltungscharakter)

Nutzung von

CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä.	Fernsehgeräte	Radio	Video- /DVD-Player		Anzahl der Bewohnerplätze
seit (Datum)	seit (Datum)	seit (Datum)	seit (Datum)	Anzahl	Anzahl

Selbstaufgenommene Werke auf CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

- ja
- nein, wir benötigen eine Lizenz für
- pauschal 500 Werke/Titel pauschal 1000 Werke/Titel individuell
- Selbstaufgenommene Werke werden nicht genutzt

Bewohnerzimmer mit von der Einrichtung bereitgestellten Fernseh- und/oder Radiogeräten

<input type="text" value="Seit (Datum)"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>
---	-------------------------------------

Die Bereitstellung erfolgt für die Bewohner entgeltlich unentgeltlich

Bewohnerzimmer mit Fernseh-, Radioempfangsmöglichkeit (Anschlussdosen)

<input type="text" value="Seit (Datum)"/>	<input type="text" value="Anzahl"/>
---	-------------------------------------

Wie gelangen die Fernseh- und Radioprogramme in das Seniorenheim/Pflegeheim/u.ä. Einrichtung?

Kabelanschluss

- Unitymedia Kabel Deutschland/Vodafone

Zentrale Satelliten-/DVB-T-Antennenanlage

Wer betreibt die zentrale Satelliten-/DVB-T-Antennenanlage?

- Der Heimbetrieb Der Betrieb erfolgt durch Dritte

DVB-T(2) Einzelempfang pro Zimmer/Einheit

Sonstige Versorgung (z. B. Internet, WLAN, LTE)

Hinweis: Für Fernseh- und Radionutzungen macht die GEMA auch die Rechte der VG Media geltend.

Musiknutzungen in Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten

Ihre Kundennummer

Sonstige Musiknutzungen

Musik in Telefonwarteschleifen und Anrufbeantwortern

ja

seit (Datum)

Anzahl der Amtsleitungen

Internetseite mit Musik

ja

seit (Datum)

Räume, die an Dritte verpachtet sind (z. B. Restaurants, Cafés Friseursalon).

Raumbezeichnung	Name/Anschrift
Raumbezeichnung	Name/Anschrift
Raumbezeichnung	Name/Anschrift

Wir bitten um Abschluss eines

- Jahresvertrages, jährlich kündbar
- Vierteljahresvertrages, vierteljährlich kündbar
- Monatsvertrages, monatlich kündbar

Sofern Sie nichts ankreuzen, erhalten Sie das Angebot für einen Vierteljahresvertrag.

Ort

Datum

Unterschrift

Für Musikenutzungen in Sozialeinrichtungen wie Seniorenheime u. Ä.

Tarifauszug für die Wiedergabe von Hintergrundmusik

	Bewohnerplätze (Anzahl)	Vergütung je Vertragszeitraum in € netto		
		bei Monatsvertrag, monatlich kündbar	bei Vierteljahresvertrag, vierteljährlich kündbar	bei Jahresvertrag, jährlich kündbar
Hörfunk-, Tonträger-, Fernseh wiedergaben in Aufenthaltsräumen				
Allgemeine Vergütung	bis 100 Bewohnerplätze	29,19 (350,28 jährl.)	80,27 (321,08 jährl.)	291,90
	je weitere 100 Bewohnerplätze	29,19 (350,28 jährl.)	80,27 (321,08 jährl.)	291,90
Besondere Vergütung für gemeinnützige Einrichtungen im Sinne von § 52 AO	bis 100 Bewohnerplätze	21,89 (262,68 jährl.)	60,19 (240,76j ährl.)	218,88
	je weitere 100 Bewohnerplätze	21,89 (262,68 jährl.)	60,19 (240,76 jährl.)	218,88
Weiterleitung in Bewohnerzimmer, wenn nur die Anschlussmöglichkeit gegeben ist				
Allgemeine Vergütung	je Bewohnerzimmer	0,32 (3,78 jährl.)	0,89 (3,54 jährl.)	3,37
	je Bewohnerzimmer	0,23 (2,81 jährl.)	0,66 (2,65 jährl.)	2,53

gültig bis 31.12.2017

Die ersten beiden genannten Vergütungen für Hintergrundmusik (mit Tonträger- bzw. Radio-/Fernseh wiedergabe) enthalten die Zuschläge der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und der Verwertungsgesellschaft Media (VG Media). Die letzten beiden Vergütungen für die Weiterleitung enthalten den Zuschlag der Verwertungsgesellschaft Media (VG Media).

Für Veranstaltungen mit Live-Musik

Tarifauszug für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik *

Größe des Veranstaltungsraumes	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt										
	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 € bis zu 10,00 €	10,00 €	je weitere 1,00 € bis zu 20,00 €	20,00 €	je weitere 1,00 € bis 30,00 €	30,00 €	je weitere 1,00 € ab 30,01 €
bis 100 m ²	23,30	29,97	36,64	43,31	6,67	76,66	6,00	136,66	5,34	190,06	4,67
200 m ²	46,60	59,93	73,26	86,59	13,33	153,24	12,00	273,24	10,68	380,04	9,34
300 m ²	69,90	89,90	109,90	129,90	20,00	229,90	18,00	409,90	16,02	570,10	14,01
400 m ²	93,20	119,87	146,54	173,21	26,67	306,56	24,00	546,56	21,36	760,16	18,68
500 m ²	116,50	149,83	183,16	216,49	33,33	383,14	30,00	683,14	26,70	950,14	23,35
600 m ²	139,80	179,80	219,80	259,80	40,00	459,80	36,00	819,80	32,04	1.140,20	28,02
700 m ²	163,10	209,77	256,44	303,11	46,67	536,46	42,00	956,46	37,38	1.330,26	32,69
800 m ²	186,40	239,74	293,08	346,42	53,34	613,12	48,00	1.093,12	42,72	1.520,32	37,36
900 m ²	209,70	269,71	329,72	389,73	60,01	689,78	54,00	1.229,78	48,06	1.710,38	42,03
1000 m ²	233,00	299,68	366,36	433,04	66,68	766,44	60,00	1.366,44	53,40	1.900,44	46,70
1500 m ²	349,50	449,53	549,56	649,59	100,03	1.149,74	90,00	2.049,74	80,10	2.850,74	70,05
2000 m ²	466,00	599,38	732,76	866,14	133,38	1.533,04	120,00	2.733,04	106,80	3.801,04	93,40
2500 m ²	582,50	749,23	915,96	1.082,69	166,73	1.916,34	150,00	3.416,34	133,50	4.751,34	116,75
3000 m ²	699,00	899,08	1.099,16	1.299,24	200,08	2.299,64	180,00	4.099,64	160,20	5.701,64	140,10

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

- * Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.
- * Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.
- * Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.
- * Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen zusätzlichen Nachlass von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter wie folgt zur Verfügung: GEMA KundenCenter, 11506 Berlin, Telefon +49 (0) 30 588 58 999, Fax +49 (0) 30 212 92 795, E-Mail kontakt@gema.de. Wir beraten Sie gerne!

Weitere Informationen zu Seniorenheimen
GEMA Tariffinformationen
Weitere Informationen zu Veranstaltungen

www.gema.de/seniorenheime
www.gema.de/ad-tarife
www.gema.de/veranstaltungen



GEMA • KundenCenter • 11506 Berlin

VORNAME NAME RECHTSFORM
ADRESS_ZUSATZ
STRASSE_HAUSNUMMER oder POSTFACH
PLZ ORT

Datum 19.01.2017
Telefon 030 58858-999
Telefax 030 21292-795
E-Mail kontakt@gema.de

Kundennummer	PARTNER ID
--------------	------------

Kündigung Ihrer Lizenz aufgrund Tarifierpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach umfangreichen Tarifverhandlungen mit unseren Gesamtvertragspartnern wurden zum 01.01.2017 neue Vergütungsstrukturen für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen vereinbart. Die neuen Vergütungssätze und -strukturen finden Sie auf der beigefügten Tarifübersicht.

Aufgrund dieser Tarifstrukturänderung kündigen wir aus Ihrer Lizenz Nr. **NL_ID** die dort aufgeführten Positionen für

- Hörfunkwiedergaben in Aufenthaltsräumen (Tarif R I 2.2),
- Tonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen (Tarif M-U III 3) sowie
- Fernseh wiedergaben in Aufenthaltsräumen (Tarif FS I 1.2.2)

fristgerecht zum **ABLAUFDATUM**.

Gerne räumen wir Ihnen die Nutzungsrechte für Musikwiedergaben in Ihren Einrichtungen auf Basis der neuen Vergütungsstruktur auch weiterhin über einen Pauschalvertrag ein. Um Ihnen hierfür ein Angebot erstellen zu können, benötigen wir einige Informationen. Nutzen Sie hierfür bitte den beigefügten Fragebogen. Auf Basis Ihrer Angaben erstellen wir ein individuelles Vertragsangebot für Ihre Einrichtung.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen innerhalb der nächsten 3 Wochen zurück.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

Ihr GEMA-Kundencenter

Seite 1 von 1

Vergütungssätze Aufenthaltsräume Sozialeinrichtungen (WR-AS)

1.1.2017 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für Musikwiedergaben ohne Veranstaltungscharakter mit Ausnahme von Bildtonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten.

II. Vergütungssätze

1. Allgemeine Vergütungssätze

verfügbare Bewohnerplätze		Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. USt.		
		jährlich	vierteljährlich	monatlich
a)	bis 100 Bewohnerplätze	170,70	46,94	17,07
b)	je weitere 100 Bewohnerplätze	170,70	46,94	17,07

2. Besondere Vergütungssätze

Für Einrichtungen, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

verfügbare Bewohnerplätze		Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR zzgl. USt.		
		jährlich	vierteljährlich	monatlich
a)	bis 100 Bewohnerplätze	128,00	35,20	12,80
b)	je weitere 100 Bewohnerplätze	128,00	35,20	12,80

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

3. Einführungsnachlass

Für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit bis zu 30 Bewohnerplätzen reduziert sich die unter Ziffer II 1 und II 2 ausgewiesenen Vergütungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 um 2/3 und im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 um 1/3.

www.gema.de